

ANMELDUNG HAUS DER GUTEN TAT

Bochumer Weihnachtsmarkt vom **17. November bis 23. Dezember 2022** von 12⁰⁰ bis 21⁰⁰ Uhr

Bitte bis spätestens **01. April 2022** zurück senden an:

Bochum Marketing GmbH

Paula Berretz
Huestraße 21 - 23
44787 Bochum



Tel.: (0234)-9 04 96-37
Fax: (0234)-9 04 96-21
E-Mail: berretz@bochum-marketing.de

Verein / Institution:

Name, Vorname:

Straße / Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefon/Mobil:

E-Mail:

Warenangebot:

.....
.....

Die Standgebühr für gemeinnützige Institutionen beträgt **25,00 Euro pro Tag** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



ANMELDUNG HAUS DER GUTEN TAT

Bochumer Weihnachtsmarkt vom **17. November bis 23. Dezember 2022** von 12⁰⁰ bis 21⁰⁰ Uhr

TERMINÜBERSICHT

Donnerstag	17.11.2022		Dienstag	06.12.2022	
Freitag	18.11.2022		Mittwoch	07.12.2022	
Samstag	19.11.2022		Donnerstag	08.12.2022	
Sonntag	20.11.2022	GESCHLOSSEN	Freitag	09.12.2022	
Montag	21.11.2022		Samstag	10.12.2022	
Dienstag	22.11.2022		Sonntag	11.12.2022	
Mittwoch	23.11.2022		Montag	12.12.2022	
Donnerstag	24.11.2022		Dienstag	13.12.2022	
Freitag	25.11.2022		Mittwoch	14.12.2022	
Samstag	26.11.2022		Donnerstag	15.12.2022	
Sonntag	27.11.2022		Freitag	16.12.2022	
Montag	28.11.2022		Samstag	17.12.2022	
Dienstag	29.11.2022		Sonntag	18.12.2022	
Mittwoch	30.11.2022		Montag	19.12.2022	
Donnerstag	01.12.2022		Dienstag	20.12.2022	
Freitag	02.12.2022		Mittwoch	21.12.2022	
Samstag	03.12.2022		Donnerstag	22.12.2022	
Sonntag	04.12.2022		Freitag	23.12.2022	
Montag	05.12.2022				

ACHTUNG: Die Belegung ist in dieser Hütte nur in 2-Tagesblöcken (farblich markiert) möglich!

**Die Teilnahmebedingungen der Bochum Marketing GmbH erkenne ich an. (Seite 3)
Des Weiteren bestätige ich durch meine Unterschrift, dass alle angebotenen Waren von mir selbst hergestellt wurden.**

Datum / Unterschrift

ANMELDUNG HAUS DER GUTEN TAT

Bochumer Weihnachtsmarkt vom **17. November bis 23. Dezember 2022** von 12⁰⁰ bis 21⁰⁰ Uhr

Allgemeine Teilnahmebedingungen 2022

Haus der guten Tat in Bochum

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Anbieter von künstlerischen Unikaten, die in Handarbeit hergestellt werden. Das Spektrum der angebotenen Objekte umfasst alle Bereiche künstlerischer Gestaltung. Massendrucksachen, Poster und Kunstgewerbeartikel sowie Fabrikware sind nicht zugelassen.

Eine Teilnahme im Vorjahr garantiert keine Teilnahme im Folgejahr. Auch langjährige Teilnehmer müssen damit rechnen, aussetzen zu müssen.

2. Standanmeldung

Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt an die Bochum Marketing GmbH zurückzugeben. Mit der Absendung des Anmeldeformulars an die Bochum Marketing GmbH hat der Absender ein verbindliches Angebot abgegeben, an welches dieser bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung gebunden ist. Mit Zusendung der Teilnahmebestätigung der Bochum Marketing GmbH an den Absender wird das Angebot des Absenders durch die Bochum Marketing GmbH angenommen. Bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung kann das Angebot widerrufen werden. Sagt der Anbieter seine Teilnahme nach Unterzeichnung und Rücksendung der Teilnahmebestätigung ab, hat er die Standgebühr in Höhe der gebuchten Leistungen zu entrichten.

3. Standgebühr

Die Teilnahmebestätigung erfolgt durch die Bochum Marketing GmbH rechtzeitig vor der Veranstaltung in schriftlicher Form. Die in der beigefügten Rechnung ausgewiesene Standgebühr ist innerhalb der Zahlungsfrist auf das angegebene Konto zu entrichten. (Bei Barzahlung vor Ort wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben).

4. Ausstellungsstand

a) Standinhaber

Jeder Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand gut sichtbar seine vollständige Adresse anzubringen. Sämtliche zum Verkauf angebotenen Objekte unterliegen der Preisauszeichnungspflicht. Sollte gegen gewerberechtliche Bestimmungen verstoßen werden, so ist der Aussteller automatisch von der Veranstaltung ausgeschlossen. Etwaige Bußgelder der Ordnungsbehörden sind vom Aussteller zu tragen. Der Aussteller ist dazu verpflichtet, alle im Rahmen seines Gewerbes erforderlichen Dokumente im Zeitraum der Veranstaltung mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Anwesenheit am Stand während der Öffnungszeiten (siehe Anmeldeformular), entweder persönlich oder durch kompetente Vertretung.

b) Reinigung

Der Aussteller ist selbst für die Müllentsorgung und einen sauberen Standplatz und Standumgebung verantwortlich.

c) Standdekoration

Das Bekleben der Wände und Einschlagen von Nägeln in die Wände sowie sonstige Eingriffe in den Ursprungszustand der Veranstaltungsstätte ist untersagt. Etwaige Zuwiderhandlungen und daraus resultierende Beschädigungen sind vom Aussteller zu verantworten.

5. Auf- und Abbau

Der Aufbau darf erst nach Platzvergabe durch die Bochum Marketing GmbH erfolgen. Der Abbau des Standes darf erst nach dem offiziellen Marktende, oder nach Absprache mit dem Veranstalter beginnen. Im Falle vorzeitigen Standabbaus behält sich die Bochum Marketing GmbH vor, die Teilnehmer vom nächsten Markt auszuschließen.

6. Stromanschluss

Im Allgemeinen werden Stromanschlüsse vom Veranstalter nach vorheriger Absprache zur Verfügung gestellt. Sollte der Aussteller einen Stromanschluss in Anspruch nehmen, so muss er für Lampen, Verlängerungskabel und Mehrfachstecker sowie sonstige technische Geräte nach VDE Norm selber sorgen.

7. Fernbleiben von der Veranstaltung

Bleibt ein Anbieter der Veranstaltung trotz erteilter Teilnahmebestätigung fern, hat er die Standgebühr in **doppelter** Höhe der gebuchten Leistungen zu entrichten.

8. Sicherheit / Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge sowie Anhänger der Aussteller sind außerhalb der Veranstaltungsfläche abzustellen. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge oder Fahrzeuge, die Gefahren oder Hindernisse hervorrufen, werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.

9. Befahren der Veranstaltungsfläche

Die Veranstaltungsfläche darf nur zum Be- und Entladen auf den in der Teilnahmebestätigung beschriebenen Flächen befahren werden. Wird dies missachtet, werden die Kosten für eine eventuelle Instandhaltung dem Halter in Rechnung gestellt.

10. Untervermietung / Haftung

Untervermietung bei Veranstaltungen ist nicht zulässig. Für Personen- und Sachschäden haftet jeder Aussteller in voller Schadenshöhe. Die allgemeine Bewachung übernimmt der Veranstalter. Es wird jedoch keinerlei Haftung vom Veranstalter für die Ausstellungsobjekte genommen.

11. Anerkenntnis

Jeder Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung die allgemeinen Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an.